

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **13.12.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	96/2018
Rat Nr.	8/2019

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Breuer, Paul	fraktionslos	
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	nach Eröffnung
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	ab TOP 5 tw.
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion	
Urfey, Marius	CDU-Fraktion	

Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
 Pilger, Christiane
 Schier, Manfred Erster Beigeordneter
 von Bülow, Alice Beigeordnete
 Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Oster, Thomas	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 71/2018 vom 11.10.2018	
4	Bürgerwerkstatt Bahnhof Roisdorf: Vorstellung der Ergebnisse und der daraus entwickelten Planungen	790/2018-7
5	Bebauungsplan Me 17; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	699/2018-7
6	Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit	700/2018-7
7	Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage, Beschluss zur erneuten Offenlage	732/2018-7
8	Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB; Offenlagebeschluss	796/2018-7
9	Bebauungsplan Wd 56 in der Ortschaft Waldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss	768/2018-7
10	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in Bornheim: Ergebnisse der Prüfaufträge bezüglich möglicher zusätzlicher Angebotserweiterungen	727/2018-7
11	Weiterentwicklung des Stadtbahnangebotes auf der Linie 16 in Bornheim	789/2018-7
12	5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim	716/2018-3

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
13	Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbstständige	253/2018-3
14	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung von Glasverbotszonen anlässlich von Karnevalsumzügen in der Stadt Bornheim	820/2018-3
15	Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020	520/2018-5
16	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2018	715/2018-2
17	Beteiligungsbericht 2017	810/2018-2
18	Fortführung des interkommunalen Klimamanagements ab 2020	725/2018-12
19	Fusion der beiden Unternehmen ene-Gruppe und e-regio GmbH & Co. KG	806/2018-2
20	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2017 und Verwendung des Jahresgewinns	413/2018-2
21	Wirtschaftsplan 2019 für das Wasserwerk der Stadt Bornheim	770/2018-SBB
22	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zur Abfallentsorgung	723/2018-12
23	"Heimat-Preis" - "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet"	788/2018-11
24	Umzug Containeranlage Simon-Arzt-Str.	844/2018-6
25	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, UWG-Fraktion und FDP-Fraktion vom 18.09.2018 betr. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim	691/2018-1
26	Mitteilung betr. Ergebnisentwicklung offene Ganztagschulen Bornheim 2016/2017	800/2018-5
27	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	824/2018-1
28	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister zieht den Tagesordnungspunkt 23 von der Tagesordnung zurück.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
31 „Verzicht auf Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts in der Gemarkung Merten“, Vorlage-Nr. 858/2018-7,
zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 31 nach Tagesordnungspunkt 30 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 31 - 33 zu neuen TOP 32 - 34.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-22, 24-28.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 71/2018 vom 11.10.2018	
Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 71/2018 vom 11.10.2018 keine Einwände.		
4	Bürgerwerkstatt Bahnhof Roisdorf: Vorstellung der Ergebnisse und der daraus entwickelten Planungen	790/2018-7

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die vorliegenden Planungen in einer Informationsveranstaltung für die Bürger vorzustellen,
3. die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Bürgerwerkstatt Bahnhof Roisdorf die Fortführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Ro 21 durchzuführen,
4. die Verwaltung zu beauftragen, zwecks Konkretisierung der Planungen zur Aufwertung des Bahnhofes Roisdorf und dessen unmittelbaren Umfeldes,
 - 4.1 eine technische Planung für die Bahnanlagen zu veranlassen sowie
 - 4.2 eine konkretisierende gestalterische Planung des Bahnhofsvorplatzes sowie der Rückseite Rosental inklusive der Fläche EMKA-Markt, nach dem 2. Bürgerwerkshop, durchzuführen.

5. die Verwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion zu beauftragen,
- 5.1 die Variante Kreisverkehrsplatz mit in die Lupe 1 und 2 aufzunehmen und zusätzlich den Bürgern die Kreisverkehrsplatzvariante in den geplanten weiteren Informationsveranstaltungen vorzustellen.
- 5.2. auf der Grundlage auch der Variante Kreisverkehrsplatz das Verfahren ebenfalls fortzuführen und eine konkretisierende Planung des Bahnhofsvorplatzes durchzuführen
- 5.3 auf der Bonner Straße, vor der Einmündung der Brunnenallee aus Richtung Bornheim, eine weitere Bushaltestelle vorzusehen.
- 5.4 zur Konkretisierung zukünftiger Planungen im Bereich des B-Plans Ro 21 das Arbeitsfeld der Bürgerwerkstatt „Bahnhof Roisdorf“ auf weitere Flächen im vorgenannten Bebauungsplan auszudehnen.
- 5.5 zeitnah dazu wieder zu einer Bürgerwerkstatt mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einzuladen. Vorher sind die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt vom 10. Oktober 2017 und 11. April 2018 auf der städtischen Internetseite zu veröffentlichen und im Amtsblatt bekanntzugeben.
- 5.6 den Bedarf an Park & Ride bzw. an Bike & Ride-Stellplätzen zu ermitteln, eine Kostenschätzung dazu auszuarbeiten und diese Zahlen mit in die Bürgerwerkstatt einfließen zu lassen.

- Einstimmig -

5	Bebauungsplan Me 17; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	699/2018-7
----------	---	-------------------

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anträge:

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen,

1. ob es sich bei der Offenbachstraße um eine Straße handelt, die nicht endausgebaut ist, so wie es in der Vorlage beschrieben ist (bei der sich die Erhebung der Anliegerbeiträge nach § 127 ff BauGB richtet und nicht nach dem KAG),
2. auf welcher Grundlage die Finanzierung des Ausbaus des Knotenpunkts an der K 33 Schubertstraße erfolgen kann, insbesondere im Hinblick auf die vorgeschlagene Variante 2,
3. ob eine Finanzierung dieses Ausbaus des Knotenpunktes auch unter Beteiligung von Kreis und Land oder durch den Einsatz von Fördermitteln möglich ist.

Die UWG/Forum-Fraktion und die CDU-Fraktion stellen den Antrag, den Beschlussentwurf um Ziffer 8 zu erweitern.

„Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Kosten für die Lichtsignalanlage bzw. für den Kreisverkehrsplatz in die Gesamtkosten für den Ausbau der Offenbachstraße einfließen werden und ob sie umlagefähig sind“.

Die Fraktion Die Linke stellt den Antrag den Bürgermeister zu beauftragen zu prüfen, ob eine Verkehrsführung als Einbahnstraßenführung den Berg herunter möglich ist und alternativ eine Strecke zu suchen, die den Verkehr bergauf regelt.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet geringfügig zu vergrößern,
2. die Straßenraumplanung zum Ausbau der Offenbachstraße sowie des Knotenpunktes Schubertstraße (K 33) zur Kenntnis zu nehmen,

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

3. den für den Ausbau erforderlichen Grunderwerb durchzuführen,
4. die erforderlichen Haushaltsmittel in der Finanzplanung zu berücksichtigen,
5. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Me 17 in der Ortschaft Merten und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
6. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen,
7. die Straßenraumplanung und den Entwurf des Bebauungsplans in einer Anlieger- und Einwohnerversammlung vorzustellen und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten,
8. zu prüfen, ob es sich bei der Offenbachstraße um eine Straße handelt, die nicht endausgebaut ist, so wie es in der Vorlage beschrieben ist (bei der sich die Erhebung der Anliegerbeiträge nach § 127 ff BauGB richtet und nicht nach dem KAG),
9. zu prüfen, auf welcher Grundlage die Finanzierung des Ausbaus des Knotenpunktes an der K 33/Schubertstraße erfolgen kann, insbesondere im Hinblick auf die vorgeschlagene Variante 2,
10. zu prüfen, ob eine Finanzierung dieses Ausbaus des Knotenpunktes auch unter Beteiligung von Kreis und Land oder durch den Einsatz von Fördermitteln möglich ist,
11. zu prüfen, ob die Kosten für die Lichtsignalanlage bzw. für den Kreisverkehrsplatz in die Gesamtkosten für den Ausbau der Offenbachstraße einfließen werden und ob sie umlagefähig sind,
12. zu prüfen, ob eine Verkehrsführung als Einbahnstraßenführung den Berg herunter möglich ist und alternativ eine Strecke zu suchen, die den Verkehr bergauf regelt.

Abstimmungsergebnis

- 44 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, BM)
01 Stimme gegen den Beschluss (Breuer)

6	Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit	700/2018-7
----------	--	-------------------

Der Antrag der SPD-Fraktion, dass ein Wohnhaus der drei Wohnhäuser dem öffentlich geförderten Wohnungsbau zugeordnet werden soll, wird mit einem Stimmenverhältnis von 22 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Die Grünen, LINKE, Breuer, BM) 23 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG, FDP) abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 17 in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt zwischen Secundastr. und Burgstraße, beidseitig der Ohrbachstraße.

2. gemäß § 13a (3) BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verzichten und stattdessen bei der Bekanntmachung der Einleitung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus, Stadtplanungsamt, über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

- Einstimmig -

7	Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage, Beschluss zur erneuten Offenlage	732/2018-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat,

1. fasst zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen die vorliegenden Beschlüsse,
2. beschließt, den vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplanes Ro 24 (Gewerbegebiet) einschließlich der vorliegenden geänderten textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden geänderten Begründung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

- Einstimmig -

8	Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB; Offenlagebeschluss	796/2018-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes He 28 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

9	Bebauungsplan Wd 56 in der Ortschaft Waldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss	768/2018-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Wd 56 in der Ortschaft Waldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB unter der Bedingung, dass öffentlich geförderter Wohnungsbau realisiert wird. Das Plangebiet liegt im Norden der Ortschaft Waldorf in einem Bereich zwischen Donnerbachweg, Dahlienstraße und Blumenstraße und umfasst mehrere Flurstücke am Feldchenweg. Ziel ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes (MU) gemäß § 6a BauNVO.

- Einstimmig -

10	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in Bornheim: Ergebnisse der Prüfaufträge bezüglich möglicher zusätzlicher Angebotserweiterungen	727/2018-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich möglicher weiterer Veränderungen im Busverkehrsnetz zur Kenntnis.

- Einstimmig -

11	Weiterentwicklung des Stadtbahnangebotes auf der Linie 16 in Bornheim	789/2018-7
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt,

1. einer Umsetzung der im Sachverhalt beschriebenen Angebotsverbesserung 30-Minuten-Takt an Sonn- und Feiertagen bereits ab Betriebsbeginn auf der Stadtbahnlinie 16 und
2. der Durchführung der im Sachverhalt beschriebenen Angebotsverbesserung Nachtverkehr am Wochenende auf der Linie 16 zu.

- Einstimmig -

12	5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim	716/2018-3
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim vom 31.10.2000:

Präambel

Aufgrund der §§ 7, 8, 41 Abs. 1 Buchst. f) und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 244), der §§ 21 Abs. 1 und 3, § 26, § 52 Abs. 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) sowie der §§ 4, 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448), beschließt der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom 13.12.2018 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000:

I.

II. Abschnitt –Verdienstausschuss

§§ 9-11 entfallen

II.

§ 16 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

- Einstimmig -

13	Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbstständige	253/2018-3
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt die nachfolgende Satzung und beauftragt die Verwaltung die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2019/2020 einzustellen.

Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbstständige

Präambel

Der Rat der Stadt Bornheim hat aufgrund der §§ 7 u. 41 Abs. 1 S.2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und §§ 3 Abs. 1, 21, Abs. 1 und 3, 22 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbstständige beschlossen:

I. Abschnitt

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

§ 1 Grundsätze der Aufwandsentschädigung

(1) Die Stadt zahlt den ehrenamtlichen Führungskräften und Inhabern von Sonderfunktionen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der gültigen Entschädigungsverordnung NRW und der jeweils wahrgenommenen Funktion in der Feuerwehr richtet.

Diese Regelung gilt für folgende Funktionen:

- Leiter der Feuerwehr
- stellvertretender Leiter der Feuerwehr (im Folgenden werden alle stellvertretenden Positionen mit „stv.“ bezeichnet),
- Einsatzbezirksführer
- stv. Einsatzbezirksführer
- Löschgruppenführer
- stv. Löschgruppenführer
- Stadtjugendfeuerwehrwart
- stv. Stadtjugendfeuerwehrwart (maximal 2)
- Jugendwarte der Löschgruppen
- stv. Jugendwarte der Löschgruppen
- Fachbereichsleiter Kinderfeuerwehr
- Betreuer Kinderfeuerwehr, deren Anzahl ergibt sich wie folgt:

(2) Die Anzahl der Betreuer der Kinderfeuerwehr und der stv. Jugendwarte der Löschgruppen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, ist begrenzt. Sie wird wie folgt festgelegt:

(a) Größe der Kinderfeuerwehr der Löschgruppe:

- bis 5 Mitglieder 1 Betreuer Kinderfeuerwehr
- bis 10 Mitglieder 2 Betreuer Kinderfeuerwehr
- bis 15 Mitglieder 3 Betreuer Kinderfeuerwehr

- ab 16 Mitglieder 4 Betreuer Kinderfeuerwehr

(b) Größe der Jugendabteilung der Löschgruppe:

- bis 5 Mitglieder 1 stv. Jugendwart
- bis 10 Mitglieder 2 stv. Jugendwarte
- bis 15 Mitglieder 3 stv. Jugendwarte
- ab 16 Mitglieder 4 stv. Jugendwarte

Werden in den unter Absatz 2 Satz 1 Buchst. (a) und (b) genannten Funktionen in der jeweiligen Löschgruppe mehr Funktionsträger benannt als nach der vorgenannten Regelung entschädigt werden, ist für den Erhalt der Entschädigung die Reihenfolge der Benennung gegenüber der Stadt Bornheim entscheidend.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim werden als monatliche Beträge in Euro nach der gültigen Entschädigungsverordnung NRW wie folgt festgelegt:

- Der Leiter der Feuerwehr erhält eine Aufwandsentschädigung von 75 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder und zuzüglich eine Pauschale von 2,60 € je Löschgruppe.
- Der stv. Leiter der Feuerwehr erhält 50 % des an den Leiter der Feuerwehr zu zahlenden Betrages ohne zuzügliche Pauschale für die Löschgruppen.
- Der Einsatzbezirksführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder.
- Der stv. Einsatzbezirksführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des an den Einsatzbezirksführer zu zahlenden Betrages.
- Der Löschgruppenführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder.
- Der stv. Löschgruppenführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des an den Löschgruppenführer zu zahlenden Betrages.
- Der Stadtjugendfeuerwehrwart erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder.
- Die stv. Stadtjugendfeuerwehrwarte (maximal 2) erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des an den Stadtjugendfeuerwehrwart zu zahlenden Betrages.
- Der Jugendwart und der Fachbereichsleiter Kinderfeuerwehr der einzelnen Löschgruppen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 20,00 €.
- Die stv. Jugendwarte und die Betreuer Kinderfeuerwehr der einzelnen Löschgruppen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des an den Jugendwart und an den Fachbereichsleiter Kinderfeuerwehr der einzelnen Löschgruppen zu zahlenden Betrages.

(2) Jeder Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim hat nur Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung. Hat ein Funktionsträger mehrere Funktionen inne, wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gezahlt.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird jeweils am 30.06. eines jeden Jahres für das gesamte laufende Kalenderjahr an die einzelnen Funktionsträger ausgezahlt. Sie wird mit Beginn des Monats der Ernennung bis zur Beendigung bzw. zum Widerruf der Funktion gewährt.

(4) Die Aufwandsentschädigungen der einzelnen Funktionsträger werden um die gleiche prozentuale Erhöhung der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung NRW angepasst.

II. Abschnitt

Verdienstausfallentschädigung für die selbstständigen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

§ 3 - Verdienstausfallentschädigung

Beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr erhalten einen Ersatz des ihnen durch Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Stadt entstandenen Verdienstausfalls.

Der Verdienstausfall wird für höchstens 10 Stunden je Tag gewährt.

§ 4 - Regelstundensatz

Als Ersatz des Verdienstausfalles wird ein Betrag in Höhe von 25,00 € je angefangene Stunde (Regelstundensatz) gezahlt.

§ 5 - Höchstbetrag

Auf Antrag ist anstelle des Regelstundensatzes eine besondere Verdienstausfallpauschale je angefangene Stunde zu zahlen, soweit ein über den Regelstundensatz hinausgehender Verdienstausfall glaubhaft gemacht wird. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.

Der Verdienstausfall beträgt jedoch höchstens 35,00 € je angefangene Stunde.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

- Einstimmig -

14	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung von Glasverbotszonen anlässlich von Karnevalssumzügen in der Stadt Bornheim	820/2018-3
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung von Glasverbotszonen anlässlich der Karnevalssumzüge in der Stadt Bornheim vom XX.XX.2018:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung von Glasverbotszonen anlässlich der Karnevalssumzüge in der Stadt Bornheim vom XX.XX.2018.

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 30, 31 und 33 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016 (GV.NRW.S.1062), wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 13.12.2018 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 - Glasverbot

1. Das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, d. h. aller Behältnisse die aus Glas hergestellt sind (wie beispielsweise Flaschen und Gläser) ist
 - 1.1 an Weiberfastnacht in der Ortschaft Kardorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
 - Travenstraße von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 23
 - Lindenstraße von Hausnummer 51 bis 79 und 115 bis 131
 - Mühlenfeld von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 1
 - Schulstraße von Hausnummer 9 bis 13
 - Uhlstraße von Einmündung Travenstraße bis Hausnummer 1
 - Sankt-Josefs-Weg von Einmündung Travenstraße bis Hausnummer 1
 - Krüpelstraße von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 16
 - 1.2 an Weiberfastnacht in der Ortschaft Roisdorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
 - gesamtes Gelände der Haltestelle der Stadtbahnlinie 18 (Haltepunkt „Roisdorf West“)
 - Siegesstraße von Hausnummer 1 bis 25
 - Heilgersstraße von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 2
 - Pützweide von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 2
 - Fußweg zwischen Siegesstraße Hausnummer 15 und 17 bzw. Hausnummer 10 und 14, jeweils 20 Meter von Einmündung Siegesstraße
 - Siefenfeldchen von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 237
 - Brunnenstraße von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 7
 - Ehrental von Einmündung Siefenfeldchen bis Hausnummer 1
 - Lindenberg von Einmündung Ehrental bis Hausnummer 1
 - 1.3 am Karnevalssamstag in der Ortschaft Waldorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
 - auf der gesamten Fläche des Klaus-Mäs-Platzes (einschließlich angrenzender Freiflächen)
 - Schmiedegasse von Hausnummer 35 bis 55
 - Bergstraße von Einmündung Schmiedegasse bis Hausnummer 4
 - Büttgasse von Einmündung Schmiedegasse bis Hausnummer 8
 - gesamtes Gelände des Spielplatzes „Schmiedegasse“
 - 1.4 am Samstag vor Weiberfastnacht in der Ortschaft Sechtem in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
 - Straßburger Straße von Einmündung Krausplatz bis Einmündung Wiener Straße
 - Krausplatz bis einschließlich Berner Straße Hausnummer 3 / Einmündung Wolfsgasse
 - Krausplatz bis einschließlich Willmuthstraße Hausnummer 4
 - Krausplatz bis einschließlich Gebrüder-Kall-Straße Hausnummer 2
 - Krausplatz bis Lüddigstraße Hausnummer 1
 - Krausplatz bis Brüsseler Str. 1

Der Geltungsbereich des jeweiligen Verbots ist den anliegenden Übersichtskarten (Anlage 1 bis 4) als grau hinterlegte Fläche zu entnehmen. Die Übersichtskarten sind Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

Soweit nicht anders bezeichnet, erstreckt sich das Verbot auf beide Straßenseiten.

2. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten sowie durch Personen zum offensichtlich und ausschließlich unmittelbaren häuslichen Gebrauch. Die Ordnungsbehörde kann darüber hinaus von dem Verbot nach § 1 Abs. 1 für den Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen. Die Ausnahmegenehmigungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
3. Das Verbot gilt jeweils von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

§ 2 - Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das in § 1 verordnete Glasverbot verstößt.
2. Verstöße können unter Berücksichtigung der Verfahrensvorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 55,00 € sowie durch Einziehung der verbotswidrig mit sich geführten Glasflaschen/Gläser geahndet werden.

§ 3 - Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 außer Kraft.

- Einstimmig -

15	Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020	520/2018-5
-----------	--	-------------------

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

1. Die Einstellung des Schülerspezialverkehrs für die Grundschulen ab dem Schuljahr 2019/2020 wird vorläufig nicht weiterverfolgt. Die Stadt wird zunächst ein Beteiligungsverfahren initiieren, in dem die Eltern vor einer abschließenden Entscheidung eingebunden und informiert werden. Nach Beendigung des Verfahrens wird dann entschieden, ob die Stadt den Schülerspezialverkehr für die Grundschulen aufhebt und welche Alternativangebote die Stadt bereitstellt.
2. Die Stadt unterstützt sämtliche Initiativen, die eine Reduzierung des Elterntaxiverkehrs, insbesondere unmittelbar vor den Schulen, zum Ziel hat. Weiterhin tritt die Stadt an die weiteren Schulen zu dieser Problematik heran, von denen bisher keine diesbezüglichen Initiativen bekannt sind. Die Stadt lässt sich dabei darüber informieren, welche Gegebenheiten diesbezüglich dort vorliegen bzw. Planungen bestehen.
3. Die Stadt belegt die Aussage, dass die Abschaffung des gesamten Schülerspezialverkehrs sich nur mit Einbezug der Grundschulen rechnet. Dies wird anhand von belastbaren Zahlen belegt oder legt ein Alternativkonzept zur Abstimmung vor, welches den Schülerspezialverkehr nur bis Klasse 4 weiter vorsieht.

werden mit einem Stimmenverhältnis von

06 Stimmen für den Antrag (B90/Die Grünen, Breuer)

39 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, UWG, FDP, LINKE, BM)

abgelehnt.

RM Prinz bittet die Anregung aufzunehmen, ob es möglich wäre, eine zusätzliche Haltestelle an der Richard-Piel-Straße und eine Haltestelle an der Ecke Nahestraße/Rheinstraße am Kriegerdenkmal einzurichten.

Der Bürgermeister sagt zu, dass der Tenor aufgenommen wird, dass im Sachverhalt der Satz „Haltestellen an der Kölner Landstraße/Elbestraße sind generell jedoch nicht vorgesehen“ nicht gewünscht ist.

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt die Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes gemäß dem vom Rhein-Sieg-Kreis entwickelten Konzept zum Schuljahresbeginn 2019 / 2020
2. beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibungen der Schwimm-, Sport- und Sonderfahrten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

44 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, BM)
01 Stimme gegen den Beschluss (Breuer)

16	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2018	715/2018-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) 1.06.03 Erzieherische Hilfen in Höhe von 1.200.000 €
- b) 1.11.01 Elektrizitätsversorgung in Höhe von 110.000 €
- c) 1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz in Höhe von 40.000 €
- d) 1.13.01 Öffentliches Grün (investives Projekt 5.000484 Gesamtschule Außenanlagen) in Höhe von 70.000 €
- e) 1.01.09 Personalmanagement und verschiedene Produktgruppen mit Planwerten für Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 300.000 €
- f) 1.01.12 Technikunterstützte Information in Höhe von 40.000 €

- Einstimmig -

17	Beteiligungsbericht 2017	810/2018-2
-----------	---------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

18	Fortführung des interkommunalen Klimamanagements ab 2020	725/2018-12
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rat sieht den Klimaschutz als eine der zentralen kommunalen Zukunftsaufgaben an und beschließt, die damit verbundenen Herausforderungen vor allem durch interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich zu bewältigen.

Auf dieser Grundlage beschließt der Rat:

1. Die interkommunale Zusammenarbeit der sechs linksrheinischen Kommunen im Klimaschutz wird ab dem 1.03.2020 in der bisherigen bewährten Form weiter fortgeführt. Die interkommunale Beschäftigung und Finanzierung der Stelle des Klimaschutzmanagers

wird über eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.

2. Der Klimaschutzmanager wird bezüglich des Stellenplans, der Personalverwaltung und der interkommunalen Verrechnung wie bisher in der Gemeinde Wachtberg geführt. Die Stadt Bornheim nimmt die Dienst- und Fachaufsicht wahr, Bornheim ist Dienstsitz des Klimaschutzmanagers. Er steht zu gleichen Teilen den sechs Kommunen zur Erfüllung von Aufgaben im Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung zur Verfügung.
3. Die Personalkosten und ein eigener Titel für den Sachaufwand in Höhe von 3.000 € werden zu je 1/6 pro Kommune getragen, rund 11.000 € jährlich pro Kommune. Die Arbeitsplatzkosten der Stelle des Klimaschutzmanagers übernimmt - wie bisher - die Stadt Bornheim, die der Personalverwaltung und interkommunalen Verrechnung die Gemeinde Wachtberg.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2020 ff. die Kosten im Haushalt zu veranschlagen.
5. Die Stadt Bornheim hält weiterhin eine Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis langfristig für sinnvoll.

- Einstimmig -

19	Fusion der beiden Unternehmen ene-Gruppe und e-regio GmbH & Co. KG	806/2018-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat befürwortet grundsätzlich die Fusion der e-regio GmbH & Co. KG und der ene. Aufgrund der Vertraulichkeit der Vertragswerke erfolgt die Zustimmung zu den Verträgen im nichtöffentlichen Teil.

- Einstimmig -

20	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2017 und Verwendung des Jahresgewinns	413/2018-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bornheim zum 31.12.2017 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2017 zur Kenntnis,
3. beschließt, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 346.671 Euro an die Stadt abzuführen und
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

- Einstimmig -

21	Wirtschaftsplan 2019 für das Wasserwerk der Stadt Bornheim	770/2018-SBB
-----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

**Wasserwerk der Stadt Bornheim
Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR**

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2019

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	6.183.478 €
	mit Erträgen von	6.533.478 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	7.591.000 €
	mit Einnahmen von	7.591.000 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 3.900.000 € veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.	

Bornheim, den

.....
(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

- Einstimmig -

22	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zur Abfallentsorgung	723/2018-12
-----------	---	--------------------

Beschluss:

1. Der Rat stimmt dem Abschluss der als Anhang beigefügten Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Übertragung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben zu.
2. Die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wird ermächtigt, im Rahmen des kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens eventuell erforderliche redaktionelle Änderungen auf Wunsch der Kommunalaufsicht vorzunehmen. Diese sind im Anschluss der Stadt Bornheim schriftlich mitzuteilen.

- Einstimmig -

23	"Heimat-Preis" - "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet"	788/2018-11
-----------	--	--------------------

- abgesetzt -

24	Umzug Containeranlage Simon-Arzt-Str.	844/2018-6
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, die Entscheidung über den Umzug der Containeranlage Simon-Arzt-Str. gem. § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim an sich zu ziehen,
2. beauftragt die Verwaltung, den Wohncontainer von der Simon- Arzt- Str. für max. 20 Personen am Standort Feldchenweg aufzustellen.

Abstimmungsergebnis

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| 43 | Stimmen für den Beschluss | (CDU, tw. SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, BM) |
| 01 | Stimme gegen den Beschluss | (CDU tw.) |
| 01 | Stimmenthaltung | (Breuer) |

25	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, UWG-Fraktion und FDP-Fraktion vom 18.09.2018 betr. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim	691/2018-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister,

1. zur nächsten Sitzung eine Übersicht aller in den letzten zwölf Monate von ihm abgeschlossenen Mietverträge vorzulegen.
2. diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Ratssitzung erneut zur Beschlussfassung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis

- | | | |
|----|-----------------------------|-----------------------------|
| 24 | Stimmen für den Beschluss | (CDU, FDP, UWG, Breuer) |
| 21 | Stimmen gegen den Beschluss | (SPD, B90/Grüne, LINKE, BM) |

26	Mitteilung betr. Ergebnisentwicklung offene Ganztagschulen Bornheim 2016/2017	800/2018-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

27	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	824/2018-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 824/2018-1 Kenntnis genommen.

28	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Heller

Stimmt der Bürgermeister mir zu, dass trotz der strittigen Punkte, es ein schönes Zeichen der Fairness ist, dass der Rat sich heute so gut verhalten hat? Ich möchte mich bei den Kollegen der SPD bedanken.

Antwort:

Ja, das ist ein gutes Zeichen.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung